

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0318/21	29.07.2021
zum/zur		
F0214/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Hochwasserschutz auf der Rotehorninsel		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.08.2021

Zu den in der Stadtratssitzung am 15.07.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0214/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1.) Ist die Rotehorninsel im Ernstfall geschützt oder gehen die Investitionen beim nächsten Hochwasser baden?

Für den Hochwasserschutz (HWS) wird zur Vorsorge bei allen geplanten HWS-Bauvorhaben im Stadtgebiet mit einem Mindestpegelstand von 7,80 m (Pegel Strombrücke) geplant (Stellungnahme S0470/19 von Amt 31 vom 05.11.2019). Beim Hochwasser im Juni 2013 lag der höchste Pegelstand an der Strombrücke bei 7,47 m.

Der Bereich „Stadtpark Rotehorn“ ist ab einem Elbepegelstand von ca. 5,50 m (Pegel Strombrücke) vom Hochwasser betroffen. Das Gebiet um die Stadthalle und der Hyparschale ist ab einem Pegelstand von ca. 7,10 m (Pegel Strombrücke) gefährdet. Im Umfeld der Stadthalle und der Hyparschale gab es keine signifikanten Veränderungen in der Topografie und damit ihrer Höhenlagen. Damit ist bei Pegelständen wie das Hochwasserereignis in 2013 mit einer vergleichbaren Überflutung zu rechnen (siehe Anlage).

2.) Welche Maßnahmen wurden seit dem letzten Hochwasser ergriffen, die Rotehorninsel besser vor dem Elbwasser zu schützen?

Große Teile des Stadtparks Rotehorn sind ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes. Ein Schutz von Überschwemmungsgebieten vor Hochwasser schließt sich begrifflich aus. Die im Stadtpark vorhandenen Gebäude stellen entweder rechtliche Sonderfälle (Ersatzneubau Haus der Athleten) oder Vorhaben dar, die nicht auf Überschwemmungsgebieten verwirklicht werden sollten. Die Stadthalle und die Hyparschale liegen nach Kenntnis des Umweltamtes außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete.

Der Stadtpark Rotehorn kann und wird daher nicht zur Hochwasserschutzvorsorge eingedeicht werden.

3.) Welche Maßnahmen waren geplant, wurden umgesetzt, welche Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung?

Die bekannten Investitionsmaßnahmen sind das „Haus der Athleten“, das sanierte Wegenetz, die Ufermauersanierung Kleiner Stadtmarsch, die Sanierung der Stadthalle und der Hyparschale.

Die vom Hochwasser geschädigten Gebäude, wie einige Sporteinrichtungen und das „Haus der Athleten“ wurden im Wesentlichen neu gebaut und mit einem durchflutbaren Erdgeschoss versehen.

Das Stadthallenareal liegt auf dem ehemaligen Festplatzgelände, das nach 1900 zur damaligen Zeit hochwassersicher entstanden ist. Dieser Bereich war 2013 zum ersten Mal durch Hochwasser betroffen.

Weitere Investitionen sind das Hauptwegenetz der Parkanlage. Die Wege wurden bis 2019 in einer nach dem Hochwasser 2002 entwickelten Asphaltbauweise, die sich bei dem Hochwasser 2013 bewährt hat, mit entsprechender Wegekantenausbildung und einer Deckschicht aus farbigem Walzasphalt mit Fördermitteln aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ („Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“) saniert.

Am Kleinen Stadtmarsch wurden in den Jahren 2018 bis 2019 ein Teilersatzneubau und Instandsetzungen an der vorhandenen Ufermauer als Schadensbehebung aus den vorhergehenden Hochwasserereignissen realisiert. Diese Baumaßnahmen wurden mit Fördermitteln aus der „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“) finanziert. Diese Ufermauer bietet aber keinen Hochwasserschutz bei einem Elbepegelstand von 7,80 m.

Geplante Privatinvestitionen sind die in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungspläne 250-2.1 „Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße“ und 250-6.1 „Rotehorn, südlich der Kanonenbahn“. Die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen hierzu ist der Antwort aus Nr. 1.) zu entnehmen.

4.) Wie werden Hyperschale und Stadthalle künftig konkret gegen eindringendes Wasser im Hochwasserfall geschützt?

Bei den Investitionsbaumaßnahmen Stadthalle und Hyparschale sind die Hochwasserschutzmaßnahmen für den Pegelstand 7,80 m berücksichtigt.

Die bestehenden Bauten werden mit einem HWS-Schlauchsystem geschützt, analog dem MDR-Gebäude (siehe Anlage 1, orangefarbene Linie), welches 2013 dadurch sehr gut geschützt wurde. Dieses mobile HWS-Schlauchsystem ist finanziell und technisch günstiger, als ein umlaufendes Dammbalkensystem wie bspw. beim Herrenkrughotel.

Für die Stadthalle ist diese mobile Hochwasserschutzanlage (auch Mobildeich genannt) ebenfalls vorgesehen. Weiterhin werden gegen das aufsteigende Sickerwasser 6 Tiefbrunnen mit Pumpen zur Grundwasserabsenkung eingesetzt. Die Pumpen laufen über ein Notstromaggregat in der Stadthalle.

Die Hyparschale erhält eine wasserundurchlässige (WU-) Betonbodenplatte, einschließlich eines Außenwandssockels aus WU-Beton, so dass im Hochwasserfall nur die Außentüren mittels Dammbalkensystem verschlossen werden. Die entsprechenden konstruktiven Verankerungen werden an den Außentüren ausgebildet. Die Aluminiumdammbalken werden vor Ort eingelagert.

Die Stellungnahme wurde mit dem KGm, Amt 31, Amt 61 und FB 62 abgestimmt.

Rehbaum

Anlage

S0318/21; Anlage 1 – Foto Hochwasser 2013